Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 17,700.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 282. **Montag** den 9. October **1882.** **76. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Michaelismesse endigt** mit dem **14. October.**

An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der **inneren Stadt** bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 15. October zu entfernen.

Die auf dem Augustusplatze und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der **Vorstadt** befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 14. October zu räumen und in der Zeit vom 16. bis 19. October, jedoch lediglich während der Tagesstunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, abzubrechen und wegzuschaffen.

Vor dem 16. October darf mit dem **Abbruch der Buden** und Stände auf dem Augustusplatze nicht begonnen werden.

Dagegen ist es gestattet, Buden und Stände auf dem Roßplatze, welche vor Beendigung der Messe leer werden, früher, jedoch nicht am Sonntage den 15. October abzubrechen und wegzuschaffen, dafern nicht dadurch Störung des Verkehrs oder Benachtheiligung des Geschäftes in den stehenbleibenden Buden herbeigeführt wird.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die **Schaubuden** auf dem Roßplatze und Königsplatze, sowie diejenigen Stände daselbst, **an welchen nur Lebensmittel feilgeboten werden,** noch am 15. October geöffnet zu halten.

Die Schaubuden, sofern sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Carroussels und Zelte sind bis Abends 10 Uhr des 17. October, diejenigen Buden aber, rücksichtlich deren das Eingraben von Säulen und Streben gestattet und eine längere Frist zum Abbruch nicht ertheilt werden ist, bis längstens den 21. October Abends 8 Uhr abzubrechen und von den Plätzen zu entfernen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für deren Befolgung bezüglichenfalls auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Ueberdies haben Säumige auch die Obrigkeitswegen zu verfügende Beseitigung der Buden ꝛc. zu gewärtigen.

Leipzig, am 6. October 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Das von Frau **Amalie Friederike** verw. **Falke** geb. **Landgraf gestiftete Stipendium für einen dem Königreich Sachsen angehörenden Studirenden der Rechte auf hiesiger Universität** soll von Ostern dss. Js. an auf drei Jahre vergeben werden und zwar zunächst an einen Nachkommen des Kaufmanns **Christian Gottfried Landgraf** in Hohenstein und erst in Ermangelung eines solchen an einen anderen auf hiesiger Universität die die Rechte Studirenden.

Bewerber um dieses Stipendium fordern wir auf, bei Verlust ihres Anspruches, sich **bis zum 18. October dss. Js.** unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse und Nachweise schriftlich bei uns anzumelden.

Leipzig, am 22. September 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöß.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 9. October 1882.

Die Wahlbewegung in Preußen beherrscht das Interesse an der Tagespolitik fast ausschließlich; alle darauf bezüglichen Nachrichten werden von der Presse mit Eifer gesammelt, denn Niemand verkennt die Bedeutung der bevorstehenden Wahl.

Die conservative Wahlagitation vollzieht sich mit Ausnahme einzelner großer Städte, wo sie äußerst leidenschaftliche Form angenommen hat, in aller Ruhe und Stille; sie macht nicht allzu viel von sich reden, kaum daß man die Namen der in Aussicht genommenen Candidaten erfährt; von conservativen Volksversammlungen und Wahlreden ist nicht entfernt so viel zu hören wie von liberalen. Man darf sich indessen durch diese anscheinende Ruhe nicht täuschen lassen. Die conservative Wahlagitation ist in aller Stille doch sehr stark und vielfach auch wirksam, namentlich in ländlichen Wahlkreisen. Der ganze mächtige Einfluß, den der Beamtenorganismus und Behördenapparat zu Gunsten regierungsfreundlicher Wahlen ausüben kommt, konnte bei den indirecten Classenwahlen mit ihrer öffentlichen Abstimmung weit mehr zur Geltung als bei dem allgemeinen Stimmrecht mit geheimer Wahl, und dieser ganze Einfluß wird unter der Leitung des Herrn von Puttkamer in schärfster und rücksichtslosester Weise ausgeübt. Im künftigen Abgeordnetenhause wird man über die Art, wie auf dem Lande conservative Wahlen gemacht werden, gewiß manche erbauliche Schilderung hören müssen; an Material kann es nicht fehlen. Wo so zahllose und wirksame Mittel der geheimen Stimmungsbeeinflussung vorhanden sind, bedarf es allerdings einer geräuschvollen öffentlichen Agitation nicht. Aus einem thüringischen Wahlkreis schreibt man: „Es ist zweifelhaft, ob es gelingen wird, der conservativen Partei den Sieg zu entwinden; dieselbe hat einen Polizeigürtel um das platte Land gelegt und übt durch Landrath, Amtsvorsteher, Gendarmen, Schulzen und Pfarrer einen Druck auf die Dorfgemeinden aus, von dessen Stärke man keine Vorstellung hat. Um nur ein Beispiel anzuführen, ist es nicht möglich, auf dem Lande von den Wirthen ein Local zur Abhaltung von Wahlversammlungen für die Liberalen zu erhalten.“ Aehnliche Klagen sind aus den verschiedensten Gegenden eingegangen, zuweilen mit überaus drastischen Schilderungen der von den Behörden ausgehenden Wahlchicanen. Wenn sich wirklich, wie berichtet wird, der Minister des Innern mit lebhafter Zuversicht über das Ergebniß der Wahlen ausgesprochen hat, so kann er diese Zuversicht nur aus der Wirksamkeit der der Regierung und den Conservativen zu Gebote stehenden Mittel der Beeinflussung geschöpft haben. Auch wir unterschätzen die Kraft dieser Mittel auch keineswegs, sie verhindern vielleicht, daß die Niederlage der Conservativen so entscheidend ausfällt, wie sie nach der herrschenden Stimmung sein konnte. Trotz alledem aber sind wir nicht im Zweifel, daß die conservative Heerlichkeit vorüber ist.

Die Führer des Centrums haben in der gegenwärtigen Wahlbewegung eine ganz besondere Rührigkeit entfaltet. Die Herren Windthorst und von Schorlemer-Alst, die außerhalb der parlamentarischen Zeit sonst nur bei Hauptactionen aufzutreten pflegen, sind in den letzten Wochen in einer ganzen Reihe von Katholiken- und Wählerversammlungen in rheinischen Städten erschienen und haben lange Reden gehalten. Unnöthiger Weise hat man die großen Herren des ultramontanen Generalstabs gewiß nicht aufgeboten. Es sind namentlich am Rhein verschiedene Wahlkreise vorhanden, welche den Ultramontanen mit Aussicht auf Erfolg streitig gemacht werden können und werden und schon wiederholt im Besitz der Liberalen oder anderer Gegner des Centrums waren. Wir nennen nur die Städte Köln, Crefeld, Neuwied, Mörs. Die Ultramontanen scheinen sich in ihrem rheinischen Besitzstand keineswegs überall ganz sicher zu fühlen, und diese Aussicht auf Erfolg muß den Eifer aller Antiklerikalen, die am Rhein mehr als anderswo auf Verständigung angewiesen sind, noch mehr anspornen. Die Nationalliberalen des Rheinlands sind in trefflicher neuer Organisation und mit großem Eifer in die Wahlbewegung eingetreten; hoffen wir, daß der Erfolg den Anstrengungen entspricht.

Fortschrittliche Candidaturen zum Abgeordnetenhause sind bis jetzt nach dem dritten Verzeichniß der „Pari. Corresp.“ 93 aufgestellt, die nationalliberalen berechneten wir neulich auf 109, Candidaturen der liberalen Vereinigung und liberale Candidaturen ohne nähere Fractionsbezeichnung werden schwerlich mehr als etwa 50 aufgestellt sein. Wenn man bedenkt, daß das angestrebte Ziel, eine liberale Majorität, 217 liberale Abgeordnete erfordert, daß unter den aufgezählten Candidaturen aber eine ganz beträchtliche Anzahl liberale Doppelcandidaturen um ein und dasselbe Mandat sind, also nur einmal für die gesammtliberale Sache in Rechnung gestellt werden können, so ergiebt sich, wie viel auch jetzt noch geschehen muß, wenn wirklich das klerikal-conservative Uebergewicht gebrochen werden soll.

Die letzten Meldungen über die zweckmäßigste parlamentarische Zeiteintheilung — Festhaltung des ursprünglichen Planes der Berufung des Landtags Anfangs November, Wiederzusammentritt des Reichstags zum festgesetzten Termin, am 30. November und eventuell kurzes gleichzeitiges Tagen bis zu den Weihnachtsferien — finden allerorten Zustimmung. Auch die „Germania“ schließt sich denselben vollständig an. Nach der „Post“ scheint es sich zu bestätigen, daß der Landtag, entsprechend jenem Plane, im November, vor dem Reichstag, einberufen werden soll.

Laut einer unsern Lesern bereits gemachten Meldung aus Sybillenort werden die großen herzoglichen Jagden daselbst am Montag beginnen, zu welchen der König von Sachsen, Prinz Georg und Erzherzog Ludwig Victor erwartet werden. Diese Meldung hat insofern noch ein ganz besonderes Interesse, als es anfänglich hieß, die Jagden seien wegen einer Erkrankung des Herzogs Wilhelm von Braunschweig abbestellt. Ein Kopenhagener Correspondent der „St. James Gazette“ bezeichnete sogar die Krankheit des greisen Herzogs als „gefährlich“ und theilt weiter mit, daß der König von Dänemark sich nach Gmunden zu begeben beabsichtige, um den Herzog von Cumberland zu bewegen, sich mit der preußischen Regierung zu verständigen. Da der Correspondent hinzufügt „sonst wird Preußen durch Einsetzung einer provisorischen Regentschaft Braunschweig factisch einverleiben“, so ist anzunehmen, daß er seine Informationen nicht aus einer zuverlässigen Quelle geschöpft hat; denn er würde dabei zugleich erfahren haben, daß Regierung und Landtag in Braunschweig ein Regentschaftsgesetz angenommen haben, welches eine Einverleibung des Herzogthums in Preußen in irgend welcher Form in absehbarer Zeit wenigstens ausschließt. So lange der Herzog von Cumberland auf seine jetzigen Rathgeber hört, ist auch wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er auf seine Ansprüche auf Hannover Verzicht leistet und sich dadurch die Nachfolge in Braunschweig sichert. Uebrigens ist wiederholt die Nachricht aufgetaucht, daß der König von Dänemark im versöhnlichen Sinne auf seinen Schwiegersohn zu wirken sucht. Die jüngste Familienzusammenkunft der Mitglieder des dänischen Fürstenhauses in Wiesbaden hat man ebenfalls mit der braunschweigischen Erbfolgefrage in Verbindung gebracht. Der braunschweigische Thron kann bei dem hohen Alter des Herzogs Wilhelm, dessen Gesundheit schon seit Jahren erschüttert ist, jeden Augenblick erledigt werden, doch hat das Regentschaftsgesetz dem vorgebeugt, daß die Erbfolgefrage eine „brennende“ würde, wie der Correspondent der „St. James Gazette“ verkündet.

Die „Times“ hat wieder einmal das Bedürfniß, abzuschwenken. Nachdem sie zuerst mit dem Fürsten Bismarck coquettirt und dann um Hrn. Gambetta's Freundschaft gebuhlt hat, setzt sie jetzt auseinander, daß sie ja eigentlich beide gar nicht brauche und ist rücksichtslos genug, Herrn Gambetta mit seinen eigenen, freilich bei so ganz anderer Gelegenheit, nämlich vor der Kammer, gebrauchten Worten abzuthun, indem sie ihm versichert, „England sei der aufrichtigste und einsichtsvollste Freund Frankreichs, doch nicht bis zur Aufopferung britischer Interessen“. In ihrem famosen, vor zehn Tagen erschienenen Leitartikel hätte die „Times“ bekanntlich am liebsten alle britischen Interessen in Egypten an den Nagel gehängt, um nur die Freundschaft des Herrn Gambetta nicht zu verlieren. Das scheint nun nicht mehr nöthig zu sein. „Bündnisse“, meint das britische Blatt nun, „werden oft mit belustigendem Leichtsinn erörtert“, und fährt dann fort: „Ein Bündniß ist ein Compagniegeschäft zwischen zwei Nationen und ist von Freundschaft der Individuen sehr verschieden.“ Gut, aber wo bleibt denn da die schöne Redensart von der Verbrüderung der liberalen republikanischen Westmächte gegen die bösen reactionairen Ostmächte? Doch lassen wir Das; es freut uns, daß die „Times“ sich bessert. „Wir verlangen“, schließt sie ihren Artikel, „keine außerordentliche Gunstbezeugung von Europa. Wir brauchen nicht mit der Mütze in der Hand bei einer Nation um Erlaubniß zur Ausführung unserer Pläne in Egypten zu betteln. Daß wir besorgt sind, unseren Seeweg nach Indien uns zu sichern, geben wir offen zu; wenn wir es nicht thäten, wer anders sollte es denn thun? Indem wir denselben schützen, schützen wir aber auch die Rechte von Angehörigen aller Nationen und nebenbei schaffen wir die beste Bürgschaft dafür, daß sich Empörungen und Ruhestörungen in Egypten nicht wiederholen. Wir sind daher die Verbündeten von ganz Europa und brauchen keine besonderen Verträge zur Billigung unseres Unternehmens.“

Die Bemühungen der irischen Polizei, Licht über die Phönixpark-Morde zu verbreiten, sind, wie aus Dublin gemeldet wird, nicht ganz erfolglos geblieben. So sind in einer Vorstadt Dublins die Waffen, mit denen Lord Fr. Cavendish und Herr Bourke ermordet wurden, aufgefunden worden. Es sind Messer mit kleinen Heften, aber 9 Zoll langen und dreiviertel Zoll breiten Klingen, augenscheinlich englischen Fabrikats. Es befinden sich Blutspuren an denselben. Infolge dieser Entdeckung sind in Gemäßheit des Gesetzes zur Verhütung von Verbrechen mehrere Verhaftungen vorgenommen worden. Die Polizei glaubt jetzt, daß mindestens 10 Personen an dem Doppelmorde betheiligt gewesen, von denen die meisten Irländer sein dürften. Die Polizei hat auch Grund für die Annahme, daß die Mörder noch in Irland sind und leicht gefaßt werden könnten, wenn sich einer derselben durch die ausgesetzte hohe Belohnung verleiten ließe, den Angeber zu spielen. Daß die Zustände in Irland trotz der strengen Handhabung des neuen Gesetzes zur Verhütung von Verbrechen noch viel zu wünschen übrig lassen, beweisen nicht allein die letzten zwei Agrarmorde, sondern auch der in der „Dublin Gazette“ veröffentlichte Ausweis über die im September zur Kenntniß der Polizei gebrachten Agrarverbrechen. Die Anzahl derselben stellt sich auf 130, worunter sich 2 Morde, 3 Mordversuche, 16 Brandstiftungen, 8 Fälle von Viehverstümmelungen und andere Vergehen gegen das Eigenthum, sowie 70 Fälle von Einschüchterungen durch Drohbriefe ꝛc. befinden.

Von gut orientirter Seite wird aus Moskau geschrieben, daß die Krönung des Kaisers Alexander III. erst im Mai 1883 stattfinden wird. Eine interessante Episode aus der Zeit des Besuchs des Zaren in Moskau verdient vielleicht noch erwähnt zu werden. Als der Kaiser in den Kreml einfahren sollte, fand er, daß dieser ganz abgesperrt und dem Heere der Zutritt verwehrt war. Der Zar ließ seinen Wagen halten, befahl die Thore zu öffnen und das Volk einzulassen. Erst nachdem dies geschehen war, hielt er seinen Einzug.

Rede des Kaisers Napoleon

an das 7. Armee-Corps (Sachsen) **am 9. October 1813** bei der Revue bei Eilenburg, nebst deutscher Uebersetzung durch den Großstallmeister General Caulaincourt.*)

Napoleon: „Soldats du 7. Corps, Vous Français et Saxons! Vous avez eu beaucoup de malheurs dans les derniers événements; je suis venu moi-même pour me mettre à la tête et pour vous donner la revanche.“

Caulaincourt: „Soldaten von dem 7. Corps, Ihr Franzosen und Sachsen! Ihr habt gerade viel Unglück in den letzten Begebenheiten. Der Kaiser ist gekommen selbst, er wird sich setzen auf Euren Kopf und Euch geben Revanche.“

Napoleon: „Il n'est rien de nouveau de voir alliées les aigles françaises avec les drapeaux de Saxe; car déjà depuis sept ans cette alliance existe!“

Caulaincourt: „Der Kaiser sakt: Es ist nichts Neues, zu sehen vereinigt die französische Adler mit die sächsische Fahn; denn schon seit dem siebenjährigen Kriege besteht die Vereinikung.“

Napoleon: „Soldats! souvenez Vous, que Vous êtes les mêmes soldats de Friedland et de Wagram?“

Caulaincourt: „Der Kaiser sakt: — Der Kaiser sakt: —“

Napoleon: „Traduisez donc, foudre!“

Caulaincourt: „Ihr sollt Euch erinnern, daß Ihr noch seid die nemlichen Soldatten, die Ihr gewessen seid bei Friedland und bei Wagram.“

Napoleon: „Je n'ai pas fait la paix, parcequ'on les ennemis ont prétendu, d'étendre les frontières jusqu'à l'Elbe!“

Caulaincourt: „Der Kaiser hat nikt gemakt Fried mit die Feind, weil die Feind aben prä— prä— prätendirt, sich zu theilen in die sächsische Land.

Napoleon: „Le roi, qui est votre père, m'a donné l'armée en main; celui, qui ne veut pas être fidèle à son roi, qu'il s'en aille!“

Caulaincourt: „Der König, der ist Euer Vater, hat gegeben dem Kaiser die Armee in der Hand; Derjenige, der nit will sein treu seinem König, er sakt, er kann gehen.“

Napoleon: „Et Vous Français, n'oubliez pas, que Vous avez la guerre avec un homme, qui a été soldat au milieu de Vous et qui vient porter la guerre au sein de sa patrie.“

*) Diese Rede des Kaisers Napoleon vom 9. October 1813 ist nachstehendem Werke:
Holzendorf von, Generallieutenant Graf: Geschichte der leichten Infanterie von der Errichtung der Truppe an bis zum 1. October 1859. (Verlag von Giesecke & Devrient.)
entnommen, in welchem ausdrücklich gesagt wird, daß die Rede genau so, wie sie gehalten wurde, von verschiedenen sächsischen Officieren auf offenem Felde nachgeschrieben worden ist.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Die Ehefrau des Zeitungsverlegers Lemme zu Berlin hatte ihrem Ehemanne 7564 Mark in die Ehe gebracht. Am 1. September 1880 eröffnete der Ehemann Lemme zu Berlin ein Papiergeschäft mit einem Einlagecapital von 4500 Mark, bis auf welchen Betrag das Vermögen beider Eheleute herabgeschmolzen war. In die Handelsbücher, welche Lemme als Vollkaufmann zu führen gesetzlich verpflichtet war, ist zwar das Einlagecapital von 4500 Mark, aber nicht das Eingebrachte der Ehefrau, als eine Schuld des Ehemannes eingetragen. Darauf verkaufte Lemme sein Geschäft mit Ausschluß der Activa und Passiva für 9450 ℳ an den Kaufmann Lorbeer und dieser übernahm dasselbe vom 14. März 1881 ab. Am 25. Febr. dss. J. hatte Lemme dem Kaufmann Engel wegen einer Waarenschuld einen Wechsel über 255 ℳ, fällig den 19. April 1881, ausgestellt, leistete auf denselben am Verfalltage aber keine Zahlung. Er hatte zwar am 17. März von dem Kaufmann Lorbeer auf das Kaufgeld für das Geschäft 5060 ℳ erhalten und, nachdem er hiervon an einzelne Gläubiger Zahlung geleistet, die noch verbliebenen 2800 ℳ in seiner Wohnung in eine Kommode gelegt. Er hatte von seinem Schwager, welchem er von dem noch rückständigen Kaufgelde den Betrag von 3300 ℳ cedirt hatte, sich am 30. März 1881 die Cessionsvaluta mit 3000 ℳ geholt. Bei seiner Rückkehr war er aber auf dem Bahnhofe von seiner Ehefrau durch die Vorspiegelung, daß ein Geschäftsfreund ihn sprechen wolle, veranlaßt worden, ihr das Geld zum Nachhausetragen zu übergeben und hatte, als er nach Hause gekommen war, statt seiner Ehefrau nur einen Brief vorgefunden, in welchem ihm jene mittheilte, daß sie unter Mitnahme der ihr anvertrauten 3000 ℳ und des in der Commode vorgefundenen Baarbestandes von 2800 ℳ mit ihren Kindern zu ihrer Schwester nach Eberswalde gereist sei, um auf diese Weise ihr eingebrachtes Vermögen für sich und ihre Kinder zu retten.

Das Landgericht hat, während es die Ehefrau Lemme wegen Betruges freispricht, den Ehemann Lemme aus §. 210³ der Concursordnung verurtheilt, weil er es unterlassen hat, die Illatenforderung seiner Ehefrau in die Handelsbücher einzutragen, sonach als Schuldner, welcher seine Zahlungen eingestellt hat, Handelsbücher, deren Führung ihm gesetzlich oblag, so unordentlich geführt hat, daß sie keine Uebersicht seines Vermögenszustandes gewähren.

Die Revision des Angeklagten hat das R.-G. am 13. Juni d. J. verworfen, da aus der für erwiesen erachteten Thatsache, daß der Angeklagte seit Ende März v. J. thatsächlich aufgehört hat, seine fälligen, aus der Zeit seines Geschäftsbetriebes herrührenden Zahlungsverbindlichkeiten zu erfüllen, der Schluß folgt, daß der Angeklagte seit jener Zeit seine Zahlungen im Sinne des Gesetzes eingestellt hat. Der Umstand, daß die Zahlungseinstellung erst eingetreten ist, als der Angeklagte sein kaufmännisches Geschäft bereits aufgegeben hatte, schließt an und für sich die Anwendbarkeit des §. 210³, Concursordnung nicht aus, da er nicht nur seine Zahlungen wegen Verbindlichkeiten eingestellt, die er als Kaufmann übernommen hat, sondern weil er bereits bei Eröffnung des kaufmännischen Geschäfts überschuldet gewesen ist, die Zahlungseinstellung also ihren wesentlichen Grund in der Vermögenslage des Angeklagten beim Beginn des Geschäfts gehabt hat. Daß nun weiter die vom Angeklagten geführten Handelsbücher nicht geeignet waren, eine Uebersicht seines Vermögenszustandes zu gewähren, ergiebt sich unbedenklich daraus, daß die Illatenforderung der Ehefrau in dieselben nicht eingetragen war. Handelsbücher können nur eine Uebersicht über den Vermögenszustand des Kaufmanns gewähren, wenn aus ihnen sämmtliche Activa und Passiva, möge ihr Entstehungsgrund sein, welcher er wolle, hervorgehen. Daß aber die Illatenforderung der Ehefrau ein Passivum, eine Schuld des Ehemannes ist und im vorliegenden Falle sogar für die Kenntzeichnung der Vermögenslage des Angeklagten sehr erheblich ins Gewicht fiel, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Aus Stadt und Land.

* **Leipzig**, 8. October. Die „Frankf. Zeitung“ hatte in ihrer Nummer vom 19. Mai d. J. die Behauptung erhoben, Herr Kaufmann Bruno Sparig hier habe dem sächsischen Ministerium eine Liste eingereicht, auf der 300 Namen von Socialisten zum Zwecke der Ausweisung verzeichnet seien. Herr Sparig stellte wegen dieser vollständig aus der Luft gegriffenen Behauptung Strafantrag gegen die „Frankf. Ztg.“ und es ist in Folge dessen deren verantwortlicher Redacteur, M. Neustädter, in der Sitzung des Frankfurter Schöffengerichts am 6. October zu 50 ℳ Geldstrafe und Tragung der Kosten verurtheilt worden. Wegen derselben Angelegenheit sind gleichzeitig noch Strafanträge gegen ein Leipziger und ein Nürnberger Blatt gestellt und es werden die betreffenden Gerichtsverhandlungen in nächster Zeit stattfinden.

* **Leipzig**, 8. October. Die gleichen irrigen Anschauungen wie über die „dreitägige Ziehzeit“ beim Räumen einer Wohnung herrschen bezüglich des sogenannten „Draufgeldes“ beim Abschluß eines Wohnungs-Miethvertrages. Wir haben zwar s. Z. die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen ausführlich beleuchtet; allein immer wieder werden Anfragen an uns gestellt, welche dasselbe Thema behandeln und erkennen lassen, daß sich eine große Anzahl Leute ihre Gesetze selbst machen. Wir erklären also, daß nur der Vertrag bindet; eine Rücktrittszeit (wenn z. B. innerhalb 24 Stunden nach Abschluß des Miethvertrags das Draufgeld zurückgegeben wird) giebt es absolut nicht; sie müßte denn ausdrücklich ausbedungen sein. Die Zahlung eines Draufgeldes ist einflußlos, überhaupt nicht nothwendig; dasselbe kann nur bei etwaigen Schaden-Ansprüchen des Einen oder Andern der beiden Contrahenten mit in Anrechnung gebracht werden. Im Uebrigen ist das Draufgeld nichts weiter als eine Abschlagszahlung auf die erste Zinsrate.

* **Leipzig**, 8. October. Die „Anstalt für animale Impfung“ hierselbst, welche genau vor 5 Jahren (im Oct. 1877) durch unseren um die Kinder-Hygieine verdienten Mitbürger, Herrn Sanitätsrath Dr. Fürst, ins Leben gerufen wurde, hat, wie wir dem soeben im „Correspondenz-Blatt der Aerztl. Kreis- und Bezirksvereine im Königr. Sachsen (XXXIII. Band Nr. 7) veröffentlichten „Berichte“ entnehmen, ein erfreuliches Aufblühen gezeigt. Es ist dies um so befriedigender, als eine derartige private Anstalt, die sich selbst erhalten muß und in keiner Weise subventionirt ist, mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Es wurden im Jahre 1881 zur Weiterzüchtung der Lymphe von Kalb zu Kalb nicht weniger als 44 Kälber benutzt, die unter besonderer Bürgschaft für gesunde Herkunft geliefert, veterinärärztlich untersucht und durch nachherige Fleischbeschau als gesund festgestellt wurden. Jedes Kalb bekam täglich aus der Flasche 4 Liter beste Kindermilch und ebenso viel Mehltrank, sowie 4 Eier, außerdem noch etwas Heu. Die durch sorgfältige Fortpflanzung rein animal erhaltene, von allen menschlichen Ansteckungsstoffen absolut freie Lymphe, welche selbstverständlich von der humanisirten Lymphe bei Weitem vorzuziehen ist, hat denn auch in den weitesten Kreisen unserer Stadt, in ganz Sachsen und in sehr vielen Impfbezirken entfernter Gegenden Deutschlands die bisherige Methode des Abimpfens von Arm zu Arm, resp. die Verwendung von menschlicher Lymphe schon in hohem Grade verdrängt. In der Anstalt wurden in dem verflossenen Jahre 406 Erstimpfungen und 170 Wieder-Impfungen vor-

SLUB
Wir führen Wissen.